

2131/J XX.GP

des Abgeordneten Wabl, Freundinnen und Freunde  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend Anhebung des Vorsteuerpauschales für land- und forstwirtschaftliche Betriebe  
Im "Europa-Abkommen" wurde angekündigt, daß die Angemessenheit der Vorsteuer für  
pauschalierte Landwirte im Lichte der infolge des EU-Beitrittes eingetretenen  
Preisentwicklung überprüft werde. Korrekturen erfolgten aber im Jänner 1995 nur für  
Wein. Nach den Ergebnissen der LGR wurden die pauschalierten land- und  
forstwirtschaftlichen Betriebe 1995 mit rund 1,2 Mrd. S (Netto-Verlust aus der  
Umsatzsteuer-Pauschalierung) belastet.

Das WIFO kritisiert, daß diese Belastung im geltenden Umsatzsteuerrecht systemwidrig sei  
und einen Wettbewerbsnachteil für die heimischen Produzenten bedeute. Nach Schätzungen  
des WIFO liegt der neutrale Satz der agrarischen Vorsteuerpauschale nach dem EU-Beitritt  
bei etwa 12 %.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, welche die Angemessenheit der Vorsteuer für  
pauschalierte Landwirte im Lichte der infolge des EU-Beitrittes eingetretenen  
Preisentwicklung überprüfte? Wenn ja, was war das Ergebnis dieser Arbeitsgruppe?
2. Inwiefern haben Sie sich für eine Novelle des Umsatzsteuergesetzes eingesetzt, die eine  
Anhebung des Vorsteuerpauschales für land- und forstwirtschaftliche Betriebe auf 12%  
vorsieht? Was werden Sie unternehmen, damit der Verlust für die land- und  
forstwirtschaftlichen Betriebe ausgeglichen wird?